

„Nachhaltigkeit“ - Ein viel strapazierter Begriff

Eine Betrachtung aus der gesamtwirtschaftlichen Perspektive

Bernd Schips

9. November 2010 am CNO Panel No. 10

(www.cno-panel.ch)

Was bedeutet der Begriff „Nachhaltigkeit“?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt ursprünglich aus der Forstwirtschaft. Unter einer nachhaltigen Bewirtschaftung eines Waldes wird verstanden, dass einem Wald immer nur so viel Holz entnommen wird, wie auch nachwachsen kann. Mit dem Adjektiv „nachhaltig“ wird heute jedoch ganz generell eine Entwicklung bezeichnet, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Auf diese Definition hat sich die - von den Vereinten Nationen (UN) eingesetzte - Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter dem Vorsitz der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland geeinigt. Das unter dem Namen Brundtland-Bericht bekanntgewordene Abschluss-dokument wurde 1987 publiziert und sollte die Basis für eine Politik liefern, mit der zuvor meist isoliert betrachtete Problemfelder, wie z.B. die Emission von Schadstoffen, der Mangel an Nahrungsmitteln in einigen Teilen der Welt oder der allzu sorglose Umgang mit nicht-erneuerbaren Ressourcen usw., gemeinsam behandelt werden.

Nachhaltige Vermögensanlagen

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird aber trotzdem oft noch recht unterschiedlich interpretiert. Im Kontext von Vermögensanlagen wurden z.B. mit der Etikette „nachhaltig“ zunächst nur Investitionen in Branchen und/oder Unternehmen versehen, die ganz bestimmten Umweltaspekten ausdrücklich Rechnung tragen. „Nachhaltigkeit“ wurde dabei als Synonym für ein auf die Umwelt Rücksicht nehmendes wirtschaftliches Handeln betrachtet. Diese Interpretation greift jedoch zu kurz. Richtig verstandene „Nachhaltigkeit“ kann nur durch eine gleichzeitige und vor allem gleichberechtigte Umsetzung von umwelt-bezogenen, sozialen und ökonomischen Zielen erreicht werden. Schon bald wurden deshalb die von den Unternehmen in Bezug auf die mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ zu erfüllenden Kriterien auch auf ein sozial verantwortliches Handeln und auf eine gute „Corporate Governance“ ausgedehnt.

Entsprechend vielfältig sind heute die angebotenen Investitionsmöglichkeiten in so genannte „nachhaltige Anlagen“. Gemeinsames Merkmal dieser Angebote ist jedoch die Wahl einer Anlagestrategie, die nicht nur den kurzfristig erreichbaren monetären Ertrag berücksichtigt. Ein in nachhaltige Portfolios investierender Anleger muss tendenziell bereit sein, zumindest kurz-bis mittelfristig eine vielleicht etwas niedrigere Rendite als marktüblich in Kauf zu nehmen und in der Lage sein, vorübergehend auch etwas höhere Anlagerisiken tragen zu können. Der Begriff „nachhaltige Vermögensanlage“ steht also für Anlageformen, mit denen versucht wird, den zu erwartenden - vielleicht aber auch nur vermuteten - „Entwicklungstrends“ in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung zu tragen, um sich so langfristig Renditechancen zu bewahren.

Grundsätzlich sollte aber auch bei einer „nachhaltigen Vermögensanlage“ der Gegenwartswert der Summe aller mit einer Vermögensanlage erzielbaren künftigen „Cash Flows“ möglichst gross sein. Konkret bedeutet diese Zielsetzung, dass man sich z.B. bei einer vergleichsweise niedrigen Verzinsung vor allem über die erst längerfristig anfallenden „Cash Flows“ besonders intensiv Gedanken machen muss. Je mehr Gewicht die längerfristige Entwicklung für einen Anlageentscheid bekommt, desto mehr Bedeutung erhalten Faktoren, wie beispielsweise die Veränderung der Beziehung zwischen Angebot und Nachfrage sowohl auf den einzelnen Kapital- und als auch auf den verschiedenen Gütermärkten oder der Wandel in den politischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Weltregionen, die Chancen zur Durchsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen und die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften usw.

Anlageentscheide werden heute überwiegend aber noch nicht durch solche - sich an den absehbaren langfristigen Entwicklungen orientierende - Überlegungen bestimmt. Die meisten Finanzanalysten und auch viele Anleger interessieren sich meist nur für Kennzahlen, mit denen bestenfalls die Entwicklung in der kurzen Frist beurteilt werden kann. Nur selten werden Überlegungen in Bezug auf die erst in der Zukunft möglichen „Cash Flows“ angestellt. Auch die Börsen honorieren solche Verhaltensweisen immer noch. Dadurch werden aber Investitionen in nicht unmittelbar hoch rentable, aber dafür langfristig viel versprechende Vorhaben massiv benachteiligt. Richtig verstanden, sollte sich der viel kritisierte „Shareholder Value“ aber doch gerade an der langfristigen Entwicklung innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Rendite und Risiko ausrichten. Die vielerorts verbreitete Einschränkung des Shareholder Value-Gedankens auf die kurzfristig erzielten Ergebnisse dient deshalb häufig nur dazu, die Ansprüche bestimmter Gruppen zu befriedigen.

Wann verdient eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Etikett „nachhaltig“?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ darf also nicht nur als ein Synonym für ein auf die Umwelt Rücksicht nehmendes wirtschaftliches Handeln oder für einen sorgsamen Umgang mit nicht-erneuerbaren Ressourcen betrachtet werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sollte der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable development“) für eine in sich konsistente Politik stehen, mit der versucht wird, die aus den Zielkonflikten zwischen Wirtschaftswachstum, Ressourcenverbrauch, Umweltbelastungen und der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme entstehenden Entscheidungsprobleme „bestmöglich“ zu lösen. Bei diesen Entscheiden muss sowohl den sich national und global abzeichnenden „Trends“ in Wirtschaft und Gesellschaft als auch dem jeweiligen Stand des wissenschaftlich gesicherten Wissens sowie dem technischen Fortschritt Rechnung getragen werden.

Welche wirtschaftlichen und demographischen „Trends“ zeichnen sich weltweit ab?

Der Begriff „Trend“ wird jedoch allzu oft recht leichtfertig verwendet, indem häufig einfach nur die gerade aktuell beobachteten Entwicklungen in eine fernere Zukunft extrapoliert werden. In der Statistik gilt jedoch die Bestimmung eines Trends in einer beobachteten Datenreihe als eine äusserst schwierige und immer noch als eine aus methodischer Sicht bisher nur wenig befriedigend gelöste Aufgabe. Entsprechend zurückhaltend soll daher hier nur von einem „Trend“ gesprochen werden, wenn die in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten zu erwartenden Entwicklungen aufgrund der heute bekannten Fakten als weitgehend gesichert gelten dürfen. Zu den damit angesprochenen langfristigen „Trends“ gehört sicherlich der in den einzelnen Volkswirtschaften und Wirtschaftsregionen sehr unterschiedlich verlaufende demographische Wandel. Die Folgen der sich bereits heute abzeichnenden demographischen Veränderungen werden erst allmählich wirklich spürbar sein und finden deshalb oft noch nicht die notwendige Beachtung.

In vielen Ländern leben die Menschen heute länger und bei guter Gesundheit als je zuvor. Die Auswirkungen der Veränderungen in der Altersstruktur der Wohn- und Erwerbsbevölkerung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden jedoch - nicht nur in der Schweiz, sondern auch in vielen der traditionellen Industrieländer sowie in einigen der heute noch zu den Schwellenländern zählenden Volkswirtschaften, wie z.B. in China und Singapur, - gravierend sein. Für einige Länder ist in den nächsten Jahrzehnten nicht nur von einer fortschreitenden Alterung, sondern sogar von einer „Schrumpfung“ der Wohnbevölkerung auszugehen.

Etwaige Defizite in den Bildungssystemen werden durch diese Entwicklungen schonungslos aufgedeckt und der globale Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte wird sich spürbar intensivieren. Die für alternde Gesellschaften charakteristischen Abwehrhaltungen gegenüber dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt könnten die an sich möglichen Produktivitätsfortschritte behindern und dadurch das potenzielle Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erheblich beeinträchtigen. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch die in vielen Industrieländern meist recht gut ausgebauten Sozialsysteme wird die an sich erforderliche wachstumsfördernde staatliche Investitionstätigkeit möglicherweise noch weiter einschränken als schon bisher. Die zunehmende Knappheit des Produktionsfaktors „Arbeit“ wird die relativen Preise der Produktionsfaktoren „Kapital“ und „Arbeit“ verändern. Die Kapitalrenditen werden in einer

alternden Gesellschaft zwangsläufig sinken, über das Ausmass wird jedoch erst das Sparverhalten der künftigen Generationen von Altersrentnern entscheiden.

Die meisten der heutigen Schwellenländer weisen in Bezug auf die gesamt-wirtschaftlichen Folgen der demographischen Entwicklung eindeutig Vorteile auf. Die Konsumentenbasis wächst in diesen Ländern unaufhaltsam, mit den steigenden Einkommen werden sich aber auch die Ernährungsgewohnheiten verändern und eine zunehmende Verstädterung wird die Nachfrage nach Infrastrukturinvestitionen in diesen Ländern massiv ansteigen lassen. Die Qualifikationen des in diesen Ländern vorhandenen Arbeitskräftepotenzials werden sich laufend verbessern. Viele dieser Länder werden deshalb bald einmal mehr sein wollen als nur eine „verlängerte Werkbank“ und „blosse“ Absatzmärkte für die traditionellen Industrieländer. Nicht wenige dieser Länder verfügen zudem über begehrte Rohstoffe.

Die unaufhaltsame geographische Verschiebung der Wachstumsmärkte wird viele Unternehmen aus den traditionellen Industrieländern dazu zwingen ihre Produktionsstätten - und u.U. auch ihre Forschungseinrichtungen - in die nach-fragestärkeren Weltregionen zu verlagern. Die verbleibenden Chancen für anhaltende Produktivitätszuwächse und künftiges Wachstum in den traditionellen Industrieländern werden künftig vor allem in wissensintensiven Produktionen liegen. Die Qualifizierung der Arbeitskräfte während der gesamten Dauer der Erwerbstätigkeit wird deshalb durch den gesellschaftlichen Alterungsprozess ebenso einen erhöhten Stellenwert erlangen, wie die Realisierung einer echten Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Phasen und Bereichen des Erwerbslebens. Je stärker sich die technischen Ausstattungen und die Produktpaletten der auf den globalen Märkten agierenden Unternehmen einander angleichen, desto mehr wird die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften über die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, damit über die Produktivitätsentwicklung und so auch über das für eine „nachhaltige Entwicklung“ erforderliche Wachstum der gesamt-wirtschaftlichen Wertschöpfung entscheiden.

„Frontier Markets“

Einige der oft als „Emerging Markets“ bezeichneten Schwellenländer - wie z.B. Südkorea - haben in den vergangenen Jahren schon so grosse wirtschaftliche Fortschritte gemacht, dass auch dort die Wachstumsdynamik bereits etwas nachlässt. Investoren beginnen deshalb den Blick auf Länder - z.B. in Afrika - zu richten, die sich noch in einer sehr frühen Entwicklungsphase befinden. Diese so genannten „Frontier Markets“ zeichnen sich durch ein starkes Bevölkerungswachstum und daher auch durch einen hohen Anteil junger Menschen aus. Darüber hinaus sorgt in diesen Ländern ein sich akzentuierender struktureller Wandel von einer bislang noch dominierenden Agrarwirtschaft zu einem vergleichsweise rasch wachsenden Industrie- und Dienstleistungssektor für eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Dieser Strukturwandel wird zudem durch die bereits einsetzenden Produktionsverlagerungen aus den Schwellenländern in diese „Frontier Markets“ noch verstärkt. Aber selbst wenn die politischen Strukturen sowohl in den „Emerging Markets“ als auch in den „Frontier Markets“ zu etwas stabileren und berechenbareren Rahmenbedingungen geführt haben, sind die mit Kapitalanlagen in diesen Regionen verbundenen Wechselkurs- und Rückzahlungsrisiken nach wie vor nicht unerheblich.

Die aktuell zu beobachtende Verschiebung der Wachstumspotenziale wird weiter fortschreiten. Die Entwicklung zu einer gleichmässigeren wirtschaftlichen Kräfteverteilung bringt zwangsläufig eine steigende Kaufkraft der Konsumenten in den Schwellenländern - und auch in vielen der heute noch als Entwicklungsländer bezeichneten Volkswirtschaften - mit sich. Die Nachfrage nach Rohstoffen und Nahrungsmitteln wird dadurch deutlich zunehmen. Eine anhaltende Veränderung der relativen Preise ist damit unvermeidlich. In der Vergangenheit stiegen die Preise für industrielle Produkte und Dienstleistungen in der Regel deutlich stärker als die Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Diese Entwicklung der relativen Preise wird nun aber nicht nur temporär, sondern definitiv zu Ende gehen. Auf den lieb gewordenen Wohlstandszuwachs vieler Industrieländer aufgrund einer laufenden Verbesserung der „Terms of Trade“ wird daher in Zukunft wohl verzichtet werden müssen.

Um den aus diesen vielfältigen „Trends“ sich ergebenden Anforderungen an eine „nachhaltige Entwicklung“ und insbesondere, um den daraus resultierenden Informationsbedürfnissen einigermaßen gerecht zu werden, hat z.B. das Bundesamt für Statistik (BFS) versucht ein Indikatorensystem zu entwickeln, das darüber Auskunft geben soll, welche der zur Beurteilung der „Nachhaltigkeit“ herangezogenen Kriterien bereits erfüllt oder eben noch nicht erfüllt sind. Es ist allerdings etwas zweifelhaft, ob Indikatoren, mit denen eigentlich nur die jeweils aktuelle Lage in Bezug auf die Erfüllung bestimmter Kriterien erfasst wird, wirklich etwas über die „Nachhaltigkeit“ einer künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aussagen können.

Sind die für eine „nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ in der Schweiz notwendigen Voraussetzungen schon geschaffen?

Es ist sicher nicht möglich im Rahmen eines kurzen Vortrags alle der mit dem Stichwort „nachhaltige Entwicklung“ einhergehenden Probleme erschöpfend abzuhandeln. Es stellen sich aber doch sofort einige naheliegende Fragen:

Ist z.B. die Finanzierung der Altersvorsorge angesichts der zu erwartenden demographischen Veränderungen langfristig gesichert? Trägt die Fixierung auf einen ständigen Ausgleich der öffentlichen Haushalte den unvermeidlichen strukturellen Veränderungen auf der Ausgabenseite ausreichend Rechnung oder werden dadurch nicht die für eine „nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ notwendigen Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung usw. tendenziell beeinträchtigt? Wird das traditionelle Bildungssystem den kommenden Herausforderungen noch genügen können? ...

Um derartige Detailfragen beantworten zu können, muss zunächst einmal die „Schlüsselfrage“ nach dem potenziellen Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung - d.h. des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) - in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beantwortet werden. Die Wachstumsrate des realen BIP ergibt sich aus der Veränderung des jeweils zur Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzten Arbeitsvolumens und der Zunahme der Arbeitsproduktivität. Der sich abzeichnende demographische Wandel wird in den nächsten Jahrzehnten - selbst bei einer anhaltend massiven Zuwanderung von Arbeitskräften - jedoch zu einer Abnahme des Arbeitskräftepotenzials führen. Eine Verkürzung der Erstausbildungszeit, eine generell längere Erwerbstätigkeit, eine Zunahme der Wochen- bzw. Jahresarbeitszeit und eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen könnten zwar zu einer Abschwächung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf das potenzielle Arbeitsangebot beitragen, ob aber die dazu notwendigen Voraussetzungen - wie z.B. die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitskräfte und eine Anhebung des Regelrentenalters usw. - rasch geschaffen werden können, ist äusserst fraglich. Es ist daher wohl eher mit einem Rückgang des zur gesamtwirtschaftlichen Produktion einsetzbaren Arbeitsvolumens zu rechnen. Ohne eine Kompensation dieses Rückgangs durch ausreichend grosse Produktivitätsfortschritte sollte daher nicht mehr un-besehen von einem anhaltenden Wachstum des realen BIP in den bisher gewohnten Grössenordnungen ausgegangen werden.

Die Produktivitätsentwicklung wird nämlich möglicherweise auch durch den demographischen Wandel erheblich beeinflusst. Wenn die Produktivität des Produktionsfaktors „Arbeit“ altersabhängig ist, dann wird sich eine Veränderung der Altersstruktur des Arbeitsangebots bzw. der Erwerbstätigen auf die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung und damit auch auf das künftige Wirtschaftswachstum auswirken. Die Antworten auf diese entscheidende Frage fallen jedoch noch immer recht kontrovers aus. Einerseits kann die Berufserfahrung älterer Arbeitskräfte die Produktivität fördern, andererseits lässt das Tempo des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts akkumuliertes Wissen („Human capital“) in Zukunft vermutlich noch schneller „veralten“ und damit aus ökonomischer Sicht auch an „Wert“ verlieren.

Die Frage, ob es den im Durchschnitt älter werdenden Arbeitskräften gelingen wird, sich auf neue Techniken einzustellen und die für ihre Nutzung erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben, lässt sich zwar nicht ohne Weiteres eindeutig beantworten. Die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft nehmen jedoch erfahrungsgemäss mit zunehmendem Alter ab. Ältere Personen sind in der Regel eher risikoscheu und die für Innovationsprozesse

wichtige Gründungsdynamik geht dadurch u.U. zurück. Es ist zu befürchten, dass eine zunehmende Risikoaversion einer laufend älter werdenden Bevölkerung auch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt - z.B. durch die Annahme von Moratorien in den Abstimmungen über entsprechende Initiativen usw. - behindern wird. Innovationen bei Produkten und Produktionsprozessen sind aber zentrale Voraussetzungen für anhaltende Produktivitätszuwächse.

Ob durch den praktisch unvermeidlichen Rückgang des potenziellen Arbeitsangebots das gesamtwirtschaftliche Wachstumspotenzial eingeschränkt wird, hängt also von den effektiven Auswirkungen der sich ändernden Altersstruktur des Arbeitsangebots bzw. der Erwerbstätigen auf die Produktivitätsentwicklung ab. Gegenwärtig ist noch nicht wirklich absehbar, wie sich die in unterschiedliche Richtungen weisenden Entwicklungstendenzen letzten Endes auf die künftigen Produktivitätsfortschritte auswirken werden. Der demographische Wandel kann die Produktivitätsfortschritte erheblich beeinträchtigen, muss es aber nicht. Ohne rechtzeitig eingeleitete und zielführende politische Weichenstellungen dürften die künftigen Produktivitätsfortschritte jedoch kaum noch die Grössenordnung erreichen, die notwendig ist, um die Abnahme des potenziellen Arbeitsangebots vollständig zu kompensieren.

Eine Politik, die auf „Nachhaltigkeit“ setzt, sollte sich daher mit den potenziellen Auswirkungen des Alterungsprozesses auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ebenso ernsthaft auseinandersetzen, wie mit den Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt oder zur Einsparung nicht-erneuerbarer Ressourcen, um dann geeignete Massnahmen zur „Abfederung“ der Folgen des demographischen Wandels treffen zu können.

Der Beitrag von Aus- und Weiterbildung für eine „nachhaltige Entwicklung“

Es darf als sicher gelten, dass eine Forcierung von Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch die berufliche Weiterqualifikation älterer Arbeitskräfte, sowie die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen zur Weitergabe beruflicher Erfahrungen an nachfolgende Generationen Beiträge zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität leisten können. Auch Anstrengungen zur Ausschöpfung des gesamten Ausbildungspotenzials sind für eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Bildungsausgaben sind Investitionen nicht nur zur Sicherung einer individuellen Zukunft, sondern vor allem auch zur Wahrung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft des Landes. Die Rendite dieser Investitionen ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherung einer „nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“. Im Bereich Aus- und Weiterbildung besteht jedoch immer noch ein Nachholbedarf, insbesondere angesichts der Anstrengungen die in den wirtschaftlich aufstrebenden Volkswirtschaften diesbezüglich unternommen werden. Es geht aber nicht nur um mehr finanzielle Mittel für Aus- und Weiterbildung, sondern z.B. auch um die Frage, wie lange es noch tragbar ist, dass Hochschul- und Berufsabschlüsse im Vergleich mit anderen Ländern so spät erfolgen oder um die künftige Ausgestaltung und den Stellenwert der Berufslehre usw.

Ist die Altersvorsorge „nachhaltig“ gesichert?

Nicht wenige Argumente und Überlegungen lassen künftig eine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung oder zumindest ein wesentlich geringeres BIP-Wachstum als in der Vergangenheit erwarten. Sicherlich ist das BIP als Wohlstandsindikator nicht über alle Zweifel erhaben, aber das BIP bestimmt im Wesentlichen das Bruttonationaleinkommen (BNE) und das BNE bestimmt die Grösse des zur Verteilung zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen zu Verfügung stehenden „Kuchens“. Das BNE ergibt aus der Summe von nominalem BIP und dem Saldo der Faktoreinkommen, d.h. dem Saldo aus den Kapital- und Arbeitseinkommen des Inlands aus dem Ausland und die des Auslands aus dem Inland. Das BNE ist auch in der Schweiz - trotz des in der Regel deutlich positiven Saldos der Faktoreinkommen - hauptsächlich durch das nominale BIP bestimmt. Und über die Wachstumsrate des nominalen BIP entscheiden - neben der gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate - die eingesetzten Arbeitsvolumina und die Produktivitätsfortschritte.

Eine spürbare Abnahme der längerfristigen Wachstumsrate des realen BIP wird erhebliche Auswirkungen sowohl auf die obligatorischen Altersvorsorgeeinrichtungen als auch auf die individuelle Altersvorsorge haben. Unabhängig von der Finanzierungsform - Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren - können die - durch

Beitragszahlungen in Alters-vorsorgeeinrichtungen und/oder durch freiwilliges Sparen - erworbenen Ansprüche der Altersrentner immer nur dann befriedigt werden, wenn die Volkswirtschaft auch genügend Waren und Dienstleistungen produziert. Die Altersvorsorge kann deshalb nur dann als „nachhaltig“ gesichert gelten, wenn das Wachstum des realen BIP ausreichend hoch ist. Die Ausrichtung von Altersrenten sollte nicht auf Realeinkommenseinbussen der Erwerbstätigen basieren. Sind keine Zuwächse mehr zu verteilen sind, drohen früher oder später gesellschaftliche Konflikte. Von einer „nachhaltigen Entwicklung“ kann dann keine Rede mehr sein. Die „Generationenverträglichkeit“, nicht nur in den sozialen Sicherungssystemen - wie in der AHV, in der BV oder in der OKP - sondern ganz generell, ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil einer „nachhaltigen Entwicklung“.

Ein zusätzliches Problem für die Altersvorsorge kann sich z.B. auch aus der Teuerungsentwicklung ergeben. Die individuelle Altersvorsorge ist meist nicht inflationsgeschützt und kaum eine Pensionskasse ist bisher in der Lage gewesen einen regelmässigen Teuerungsausgleich zu entrichten. Versicherungslösungen garantieren in der Regel nur Nominalwerte, allein die AHV gewährt - zumindest bisher noch - eine einigermaßen regelmässige Anpassung der Altersrenten an die Teuerungsentwicklung. Eine „nachhaltige Entwicklung“ setzt daher eine strikt auf die Geldwertstabilität bedachte Geldpolitik voraus. Dazu gehört auch, dass die Geldpolitik der - in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu beobachtenden und durch die Geldschöpfung der Geschäftsbanken forcierten - Entkopplung des Finanzsystems von der Realwirtschaft entschieden entgegentritt. Ursache dieser in den letzten Jahrzehnten fast schon zur Regel gewordenen Diskrepanzen zwischen der realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Geschehen auf den Finanzmärkte ist meist eine zu reichliche Liquiditätsversorgung des Bankensystems mit der Folge einer starken Ausweitung des Kreditvolumens. Eine grosszügige Kreditgewährung bei niedrigen Kapitalmarktsätzen und die sich daraus verständlicherweise ergebende Suche nach höheren Renditen, ungeachtet der damit zwangsläufig verbundenen zunehmenden Risiken, verursachen dann die immer wieder auftretenden und mit einer „nachhaltigen Entwicklung“ nicht vereinbaren „Boom-Bust“-Zyklen.

Ist der Zielkonflikt zwischen BIP-Wachstum und Ressourcenverbrauch unvermeidlich?

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung allein auf ein anhaltendes Wachstum auszurichten, ist sicherlich noch keine hinreichende Bedingung für eine „nachhaltige Entwicklung“, aber ohne ein weiteres Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung lässt sich keine „nachhaltige Entwicklung“ erreichen. Ein Wachstum des BIP ist - so gesehen - also eine notwendige Voraussetzung, um den an von einer „nachhaltigen Entwicklung“ zu erfüllenden Kriterien genügen zu können.

In der Vergangenheit wurden die beim Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen pro Wertschöpfungseinheit erzielten Verbesserungen immer wieder durch einen auf das Wachstum des BIP zurückgehenden „Mehrverbrauch“ überkompensiert. Ein Wertschöpfungswachstum ist jedoch auch ohne eine ständige Zunahme des Ressourceneinsatzes möglich. Die sich wandelnden Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung könnten z.B. den Prozess zur Reduktion des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen fördern. Die zu erwartenden globalen Entwicklungen dürften zudem vermehrt einen strukturellen Wandel erzwingen, der eine Expansion von qualitativ hochwertigen - aber nicht nur von solchen - Beschäftigungen im heimischen Dienstleistungssektor mit sich bringen wird.

Eine gewisse Problematik liegt nun aber darin, dass die Produktion von vielen Dienstleistungen häufig arbeitsintensiv ist. Der Produktivitätsfortschritte arbeitsintensiver Produktionsprozesse, wie z.B. im Bereich der Pflege älterer Menschen oder ganz generell im Gesundheitssektor, sind häufig vergleichsweise gering und tragen damit nur sehr wenig zu den, für ein unter dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ ausreichendes Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, notwendigen Produktivitätsfortschritten bei. Der zu erwartende Strukturwandel, insbesondere der Bedeutungszuwachs von bestimmten Dienstleistungsbranchen mit einem geringen Produktivitäts-wachstum, kann deshalb zu einem tendenziellen Absinken des Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung führen.

Eine zunehmende „Verknappung“ des Produktionsfaktors „Arbeit“ wird aber auch zu steigenden Arbeitsentgelten in den Wirtschaftsbereichen mit vergleichsweise geringen Produktivitätsfortschritten und damit zu einem Anstieg der für die Gesamtwirtschaft ausgewiesenen Teuerung führen. Die sich aus einem wachsenden Dienstleistungssektor möglicherweise ergebende Reduktion des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen verstärkt deshalb u.U. die Probleme bei den Bemühungen zur Sicherung der auch zu einer „nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ gehörenden Altersvorsorge.

Auch zwischen gewissen Umweltschutzmassnahmen und dem Ressourcenverbrauch bestehen manchmal Zielkonflikte. Z.B. mindern Reduktionsziele für bestimmte Emissionen nicht zwingend auch den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen (z.B. kann die Produktion von Treibstoffen auf der Basis von Agrarprodukten den Landverbrauch erhöhen und die Bodenerosion ausweiten, die Produktion und der Betrieb von Elektro- und Hybridfahrzeugen verstärken die Nachfrage nach bestimmten Metallen usw.).

Eine „nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ setzt weitere Marktöffnungen voraus

Die sich bereits anbahnende geographische Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse wird dazu führen, dass der sich in den zahlreichen - bereits bestehenden bzw. noch geplanten - Freihandelsverträgen niederschlagende - und aus Sicht der beteiligten Volkswirtschaften bzw. Wirtschaftsgemeinschaften vorerst durchaus noch vorteilhaft erscheinende - Bilateralismus an Grenzen stossen wird. Bilaterale Freihandelsabkommen verstossen nun einmal gegen die Grundprinzipien der WTO.

Zu den Grundprinzipien der WTO zählen die Nichtdiskriminierung - d.h. kein WTO-Mitglied darf ein anderes Mitgliedsland diskriminieren -, die Meistbegünstigung - d.h. alle Handelserleichterungen, die einem Mitgliedsland zugestanden werden, müssen auch allen anderen Vertragspartnern der WTO zugestanden werden -, die Inländerbehandlung - d.h. ausländische Güter dürfen gegenüber inländischen Gütern nicht benachteiligt werden -, und die Transparenz - d.h. die Marktzugangsbedingungen sowie eventuell aus übergeordneten Gründen (Sicherheit, Gesundheit) notwendig werdende Massnahmen zur Einschränkung des Handels sind transparent und vorhersehbar zu gestalten. Auf diese vier Prinzipien können sich die WTO-Mitgliedsländer eigentlich immer berufen, falls Handelspartner gegen diese Regeln verstossen sollten.

Längerfristig dürfte es nicht mehr möglich sein überall hin exportieren zu wollen und spezifische Märkte, wie etwa z.B. den Markt für Agrarprodukte und Lebensmittel, für ausländische Anbieter - insbesondere für Anbieter aus den Schwellen- und Entwicklungsländern - ganz oder auch nur teilweise zu sperren. Ein erleichterter Marktzutritt für die bislang diesbezüglich noch benachteiligten Anbieter könnte zudem einen Beitrag zum Abbau der einer „nachhaltigen Entwicklung“ entgegenstehenden globalen Ungleichgewichte in den Ertragsbilanzen leisten.

Für eine „nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ heisst dies, „Abschied nehmen“ von der für die Schweiz typischen Skepsis gegenüber Marktöffnungen und Wettbewerb. Die Kosten für die immer noch bestehenden Wettbewerbsbeschränkungen haben neben den privaten Haushalten insbesondere die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen zu tragen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen wird dadurch beeinträchtigt und ihr Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leidet darunter. Auch Subventionen - selbst wenn diese aus Umweltüberlegungen auf einen ersten Blick vielleicht manchmal nahe liegen - sind Wettbewerbsbeschränkungen und sollten deshalb höchstens für zeitlich befristete Start- und/oder Anpassungshilfen ausgerichtet werden. Der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Wertschöpfungswachstum ist deshalb eine noch eine zu lösende Aufgabe bei der Verfolgung des Ziels einer „nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“.

Der Beitrag der öffentlichen Haushalte für eine „nachhaltige Entwicklung“

Der demographische Wandel wird sich sowohl auf die Struktur der Ausgaben als auch der Einnahmen in den Rechnungen der öffentlichen Haushalte auswirken. Junge Menschen beanspruchen andere staatliche Leistungen als Ältere. Die öffentliche Infrastruktur wird in der Regel jedoch für mehrere Jahrzehnte konzipiert.

Die Gebietskörperschaften müssen sich daher auf steigende Bereitstellungskosten einstellen. Viele der heute noch ausgelasteten Kapazitäten dürften schon in wenigen Jahren nicht mehr vollumfänglich beansprucht werden. Die Anpassung des öffentlichen Infrastrukturangebots wird jedoch oft dadurch erschwert, dass eine Reduktion des Angebots an öffentlichen Gütern meist nur schwer durchsetzbar ist. Der Haushaltsspielraum der öffentlichen Hand dürfte sich daher weiter verringern, eine Entwicklung die sich möglicherweise auch auf die - für das potenzielle Wirtschaftswachstum unverzichtbaren - Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Infrastruktur negativ auswirken könnte. Ohne Gegensteuer könnten sich durch einen zunehmenden Anteil gebundener Ausgaben strukturelle Fehlentwicklungen in den öffentlichen Haushalten ergeben und künftige Haushaltskonsolidierungen dann vermehrt zulasten investiver Ausgaben gehen, mit den entsprechenden Folgen für das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Politik hätte an sich die Aufgabe, die Bevölkerung auf diese absehbaren Veränderungen hinzuweisen und Entscheidungen zu fällen, mit denen dem „Nachhaltigkeitsaspekt“ effektiv Rechnung getragen wird.

Die Globalisierung der Märkte, die Alterung der Gesellschaft, die zu erwartenden abnehmenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten, die Veränderungen in der Zusammensetzung des Steuersubstrats usw. müssen auch im Steuersystem berücksichtigt werden. Die Standortattraktivität erschöpft sich nicht nur in einer niedrigen Steuerbelastung. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, der Ausbau und der Unterhalt der Infrastruktur usw. sind zumindest ebenso wichtige Faktoren für die Standortwahl von Unternehmen. Der internationale Steuerwettbewerb ist im Auge zu behalten, aber es ist auch auf die Grenzen der Belastung des Produktionsfaktors „Arbeit“ zu achten. Vom Steuerwettbewerb sollten nicht nur mobile Steuertatbestände profitieren können, sondern auch die faktisch immobilien Steuerpflichtigen. Eine Kompensation rückläufiger Steuereinnahmen durch steigende Gebühren und andere Abgaben belastet zumeist private Haushalte und damit den Wachstumsmotor „privater Konsum“ mit den entsprechenden Auswirkungen auf das BIP-Wachstum.

Der Versuch eines Fazits

Eine „nachhaltige Entwicklung“ bedeutet die Erhaltung der Lebens- und Produktionsgrundlagen unter Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte. Realistisch betrachtet setzt eine „nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ damit auch ein weiteres Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung voraus. Ohne ein solches Wachstum wird es nicht gelingen, die Zielkonflikte - zwischen einer Bewahrung der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, einer Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen und Generationenkonflikten sowie einer Reduktion des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen - einer „bestmöglichen“ Lösung zuzuführen. Überlegungen zu einer Postwachstumsgesellschaft können daher unter dem Gesichtspunkt einer „nachhaltigen Entwicklung“ keinesfalls zielführend sein.